

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2023/FAU/017
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 28.09.2023 Verfasser: Herr A. Vonthien FBL: Frau M. Rißer
Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	17.10.2023	Haupt-/Finanzausschuss Gemeinde Faulenrost
Öffentlich	28.11.2023	Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorschlag:

Die dieser Beschlussvorlage beigefügte Fortschreibung des Haushaltssicherungs-konzeptes der Gemeinde Faulenrost für das Haushaltsjahr 2023 und Folgejahre wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V	Zuständigkeit
§ 43 Abs. 7, 8 Kommunalverfassung M-V	allgemeine Haushaltsgrundsätze
§§ 17 ff GemHVO-Doppik	Leistungsfähigkeit/Haushaltssicherungskonzept

Mit der Genehmigung zur Doppelhaushaltsatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde angeordnet, dass das Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2021 fortzuschreiben ist und durch die Gemeindevertretung zu beschließen ist.

Der Beschluss und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sind im Anschluss der unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Lt. Anlage

Anlagen:

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Faulenrost

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Faulenrost 2023-2028



Allgemeine Hinweise zur Erarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes

Gesetzliche und rechtliche Grundlagen

Der § 43 Absatz 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) legt fest:

„Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 („Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.“) trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Mit der Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) Mitte des Jahres 2016 wurde der Beurteilung und dem Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit besondere Beachtung geschenkt.

Besonders die neu eingefügten §§ 17a und 17b enthalten konkrete Regelungen zu Maßnahmen bei Einschränkungen der dauernden Leistungsfähigkeit und zum Haushaltssicherungskonzept.

Gemäß § 17a GemHVO-Doppik sind Gemeinden mit eingeschränkter, gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit zu folgenden Maßnahmen verpflichtet:

- Prüfung der Notwendigkeit und des Umfangs der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich
- Prüfung der Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
- Prüfung der Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen

Im § 17b GemHVO-Doppik heißt es:

- „(1) Das Haushaltssicherungskonzept ist mindestens wie folgt zu gliedern, wobei die Darstellung zu den einzelnen Punkten zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt zu unterscheiden hat:
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage,
 2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich,
 3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs,
 4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen,
 5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen,
 6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes.

- (2) Die Konsolidierungsmaßnahmen sind produktbezogen mit ihren finanziellen Wirkungen in den jeweiligen Haushaltsjahren des Konsolidierungszeitraums darzustellen.
- (3) Die Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage der Finanzplanung und ihrer Fortschreibung für den Konsolidierungszeitraum.“

Mit der Stellungnahme und der Entscheidung zur Doppelhaushalssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vom 26.10.2022 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Gemeinde verpflichtet, das aus dem Jahr 2021 vorliegende Haushaltssicherungskonzept bis zum 31.12.2022 fortzuschreiben und der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Mit Schreiben vom 05.12.2022 wurde seitens der Verwaltung ein Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist gestellt.

Allgemeine Hinweise

Das Hauptziel der Haushaltskonsolidierung ist der Ausgleich im Finanzhaushalt.

Die Basis für das HSK bildet der Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Die Jahresrechnungen für die Gemeinde Faulenrost sind bis einschließlich des Jahres 2021 festgestellt und fließen in die Analyse mit ein. Weiterhin wurden die aufgestellten Ergebnisse des Jahres 2022 in die Analyse mit einbezogen.

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Faulenrost 2023 bis 2028

Inhalt

1	Zusammenfassung	5
2	Darstellung der aktuellen Haushaltslage.....	6
3	Ursachenanalyse.....	9
3.1	Kennzahlen zur Bilanzstruktur	10
3.2	Kennzahlen zur Finanzierungsstruktur	14
3.3	Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragsstruktur.....	14
4	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	16
5	Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen	17
5.1	Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung.....	17
5.2	Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung	19
5.2.1	Teilhaushalt 1.....	19
5.2.2	Teilhaushalt 2.....	28
5.2.3	Teilhaushalt 3.....	29
5.2.4	Teilhaushalt 4.....	32
5.2.5	Teilhaushalt 5.....	36
5.2.6	Teilhaushalt 6.....	42
6	Zusammenfassung der freiwilligen Leistungen der Gemeinde	45
7	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials.....	46

1 Zusammenfassung

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Der vorläufige Konsolidierungsbedarf im Finanzhaushalt (= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres) beträgt Ende des Jahres 2023 voraussichtlich insgesamt -280.755,18 EUR. Der Vortrag per 31. Dezember 2022 beläuft sich vorläufig auf -87.955,18 EUR. Der Konsolidierungsbedarf setzt sich aus dem Vortrag zum 31.12.2022 sowie dem Planergebnis für das Haushaltsjahr 2023 zusammen.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Faulenrost ist in den Haushaltsjahren 2022/2023 sowie im weiteren Finanzplanungszeitraum 2024/2025 nicht ausgeglichen. Gemäß den vorliegenden Plandaten ergibt sich ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2025 von -603.755,18 EUR.

Nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn unter der Berücksichtigung von Vorträgen zum Ende des Haushaltsjahres kein Fehlbetrag ausgewiesen wird. Der Ergebnishaushalt 2023 weist nach der Veränderung der Rücklagen und unter der Einbeziehung Vorträge aus Vorjahren einen Fehlbetrag in Höhe von -704.090,46 EUR aus. Der Fehlbetrag setzt sich aus dem vorläufigen Vortrag zum 31.12.2022 sowie dem Planergebnis für das Haushaltsjahr 2023 zusammen.

Im Finanzplanungszeitraum werden jeweils unterjährig negative Jahresergebnisse ausgewiesen, so dass sich der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt auf Grundlage der Haushaltsplanung bis zum 31. Dezember 2025 auf -1.075.890,46 EUR belaufen wird. Der fehlende Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt bleibt bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung bestehen.

Ein vollumfänglicher Haushaltsausgleich kann nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich bis zum Jahr 2028 (Konsolidierungszeitraum) und darüber hinaus nicht erreicht werden.

Zielstellung ist es, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2029 einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zu erzielen, der ausreicht, um zumindest die laufenden Tilgungen zu decken.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept zeigt ein „ehrliches“ Bild auf. Es wird deutlich, wie schwer der Haushaltsausgleich erreichbar sein wird. Dennoch zeigt es Arbeitsfelder und Arbeitsaufgaben für die Gemeinde Faulenrost auf, um das Ziel, den Haushaltsausgleich, zu erreichen.

Dies ist eine permanente Aufgabenstellung, der sich alle Vorhaben der Gemeinde unterordnen müssen.

2 Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Die Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2022 und 2023 erfolgte auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der GemHVO-Doppik und des Orientierungsdatenerlasses vom 29. November 2021. Im Ergebnis- und im Finanzhaushalt werden jährlich negative Ergebnisse gemäß § 16 GemHVO-Doppik erzielt. Somit schließen der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt im Finanzplanungszeitraum jeweils unausgeglichen ab.

Der Doppelhaushalt der Jahre 2022 und 2023 ist geprägt durch weiterhin geringe Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuern sowie erheblichen Ausgaben für notwendige Unterhaltungen in den Bereichen der Infrastruktur, der Gebäude und der Gewässer (insbes. für die Löschwasservorhaltung).

Die Corona-Pandemie, die derzeit vorherrschende Energiekrise und weltweiten politischen Unruhen haben zur weiteren Verschärfung der Haushaltsnotlage geführt und werden die Gemeinde auch in den zukünftigen Jahren zusätzlich finanziell belasten. Nicht nur die dadurch extrem gestiegenen Kosten für die Energie- und Wärmeversorgung sondern auch die derzeit sehr hohe Inflation verursachen Kostensteigerungen in allen Bereichen.

Ein weiterer schwerwiegender Faktor für die negativen Planzahlen des Doppelhaushaltes 2022/2023 ist das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 04. September 2019. Hierin wurde die Betragsfreiheit für Eltern und die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises und der Städte und Gemeinden neu geregelt. Konkret für die Gemeinde Faulenrost bedeutet dieses eine über 60%ige Kostensteigerung im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2019 von 60.304,84 EUR auf voraussichtlich 97.000,00 EUR. Die für die Jahre 2024 und fortfolgende zu berücksichtigenden Beträge können dem Produkt 3.6.1.00 (siehe Seite 26) entnommen werden.

Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Ergebnis inkl. Vorträge	Jahresergebnis je Einwohner (644)
		in €			
		1	2	3	4
1.1	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-83.795,73	-83.795,73	-130,12
1.2	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-92.164,66	-175.960,39	-273,23
1.3	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	54.910,14	-121.050,25	-187,97
1.4	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-162.196,43	-283.246,68	-439,82
1.5	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	104.598,33	-178.648,35	-277,40
1.6	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	0,00	-178.648,35	-277,40
1.7	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	0,00	-178.648,35	-277,40
1.8	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-165.595,29	-344.243,64	-534,54
1.9	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	31.873,08	-312.370,56	-485,05
1.10	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	-226.609,49	-538.980,05	-836,93
1.11	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2022	52.089,59	-486.890,46	-756,04
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-217.200	-704.090,46	-1.093,31
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-187.100	-891.190,46	-1.383,84
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-184.700	-1.075.890,46	-1.670,64
4.	Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-184.500	-1.260.390,46	-1.957,13

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs.1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzhaushalt

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis Lfd. Ein- und Auszahlungen	Ergebnis inkl. Vorträge	Jahresergebnis je Einwohner (644)
	Eröffnungsbilanz			161.064,68	250,10
1.1	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-4.317,17	156.747,51	243,40
1.2	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-3.753,76	152.993,75	237,57
1.3	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-82.618,85	70.374,90	109,28
1.4	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	34.338,47	104.713,37	162,60
1.5	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	-12.141,42	92.571,95	143,75
1.6	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-47.161,13	45.410,82	70,51
1.7	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	3.985,57	49.396,39	76,70
1.8	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-76.463,05	-27.066,66	-42,03
1.9	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	-67.531,96	-94.598,62	-146,89
1.10	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	-13.223,52	-107.822,14	-167,43
1.11	1. Haushaltsvorjahr (vori. Ergebnis)	2022	19.866,96	-87.955,18	-136,58
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-192.800	-280.755,18	-435,96
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-162.700	-443.455,18	-688,60
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-160.300	-603.755,18	-937,51
4.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-160.100	-763.855,18	-1.186,11

3 Ursachenanalyse

Die Analyse der Haushaltswirtschaft soll dazu dienen, die Lage der Gemeinde realistisch einschätzen zu können. Das wiederum erlaubt die Aussage, ob und inwieweit die Gemeinde in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen. Dabei reicht es nicht, allein die Erfüllung von Pflichtaufgaben oder Auftragsangelegenheiten zu betrachten. Vielmehr muss kommunale Selbstverwaltung noch möglich sein und Raum für freiwillige Aufgaben bestehen.

Die Entwicklung hat gezeigt, dass die Aufgaben des Staates (also unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden) umfangreicher geworden sind und sich verändert haben. Der Staat hat sich weitgehend vom Hoheitsstaat zum Leistungsstaat gewandelt, denn die Ansprüche des Menschen an das politische und soziale System und seine Leistungen sind gegenüber früheren Zeiten erheblich größer geworden. Um zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen und zur Verfügung stehenden Ressourcen sachgerecht zu entscheiden, ist es notwendig, nicht nur zu reagieren oder kurzfristig für ein Haushaltsjahr zu veranschlagen. Vielmehr sind die Folgekosten jeglicher Entscheidung zu beachten und Planungen über längere Zeiträume zu betrachten.

Durch den anhaltenden Bevölkerungsschwund verschlechtern sich die wirtschaftlichen Grundlagen der Gemeinden zunehmend. Gleichzeitig nehmen die Verpflichtungen durch Umlagezahlungen und Zahlungsverpflichtungen im sozialen Bereich, die durch die Gemeinde kaum beeinflussbar sind, stetig zu.

Die vom statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern ermittelten Einwohnerzahlen haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner	740	714	702	676	677	648	638	646	635	630	628	647	653	646	644

Damit wird deutlich, dass der seit 2008 eingetretene Bevölkerungsrückgang sich in den letzten Jahren stetig gemindert hat und seit ca. 2013, mit einigen Schwankungen, stagniert.

Um konkrete Ziele in diesem HSK formulieren zu können, sind als Grundlage Kennzahlen notwendig. Bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde sich nur auf einige wenige Kennzahlen beschränkt, welche eine wesentliche Aussagekraft für sich besitzen.

3.1 Kennzahlen zur Bilanzstruktur

Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Finanzausstattungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie dienen dazu, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen anzunähern und die Kommunen gegen Schwankungen der Einnahmen abzusichern. Schlüsselzuweisungen dienen der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde Faulenrost bemisst sich im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
199.632,44	209.488,46	210.037,94	195.036,69	194.422,62	148.146,66	169.381,65	154.169,09	251.736,71	275.749,67	414.443,65

Kreisumlage und Amtsumlage

Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe der von der Gemeinde Faulenrost zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte festgesetzt. Der Amtsausschuss des Amtes Malchin am Kummerower See beschließt die Höhe des Amtsumlagesatzes, welcher in der Haushaltssatzung des Amtes ebenfalls festgesetzt wird. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, den gemeindlichen Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und den gemeindlichen Umsatzsteueranteil ein.

Die Amtsumlage und Kreisumlage unterlagen in den vergangenen Jahren erheblichen steuerkraftabhängigen Schwankungen. Des Weiteren sind die Umlagesätze in den vergangenen Jahren ebenfalls ständigen Änderungen unterlegen gewesen. Für die Kreisumlage wurde bei der Haushaltsplanung 2020/2021 von einem gleichbleibenden Umlagesatz ausgegangen. Der Umlagesatz der Amtsumlage wurde entsprechend der Finanzplanung des Amtshaushaltes angepasst. Diese wird voraussichtlich jährlich sinken.

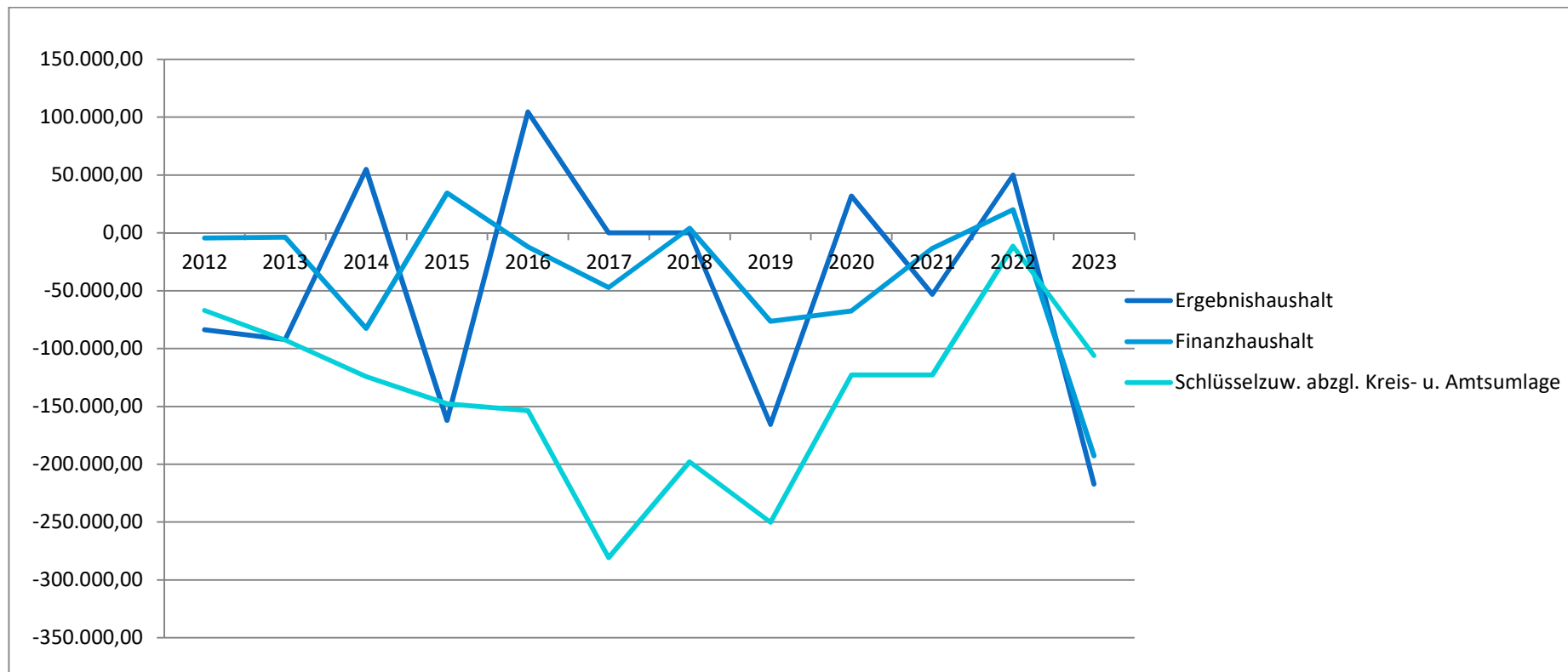
Entwicklung der Kreisumlage

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
181.695,75	197.206,04	213.041,55	227.302,15	229.578,61	282.927,31	243.682,91	267.987,13	250.498,47	269.511,65	291.712,38

Entwicklung der Amtsumlage

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
84.896,54	105.017,03	121.184,15	115.434,00	118.597,16	145.998,22	123.520,21	136.236,19	123.984,73	129.053,20	134.201,60

Vergleich der Ergebnisse im Ergebnis- und im Finanzhaushalt mit dem Saldo der Schlüsselzuweisungen abzüglich Kreis- und Amtsumlage



Seit Einführung der Doppik im Jahr 2012 ist bis einschließlich des Jahres 2021 erkennbar, dass der Haushalt der Gemeinde Faulenrost im Durchschnitt ziemlich ausgeglichen war. Ab dem Jahr 2023 sind die Werte sowohl des Ergebnishaushaltes als auch des Finanzhaushaltes deutlich negativ.

Das im Jahr 2020 positive Ergebnis im Ergebnishaushalt ist auf die einmalige Möglichkeit der Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 155.875,16 € aus positiven Vorträgen zur Eröffnungsbilanz zurückzuführen. Ohne diese Entnahme wäre ein ähnlich negatives Ergebnis wie im Jahr 2019 erzielt worden.

Im Diagramm ist erkennbar, dass die Gemeinde Faulenrost im Saldo der Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreis- und Amtsumlage jährlich negativ ist.

Die Kennzahlen zur Bilanzstruktur werden anhand der Daten der aufgestellten Jahresrechnung zum 31.12.2022 ermittelt.

Eigenkapitalausstattung: Eigenkapitalquote I $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$ $\frac{2.682.685,16 \text{ €}}{7.239.238,15 \text{ €}} \times 100 = 37,06 \%$

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des formalen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Die Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,88%-Punkte verbessert.

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert wurde (eigene Substanz am Vermögen). Gleichzeitig stellt diese einen Indikator für das Risiko und die Bonität der Kommune dar. Eine hohe Eigenkapitalquote verringert das „Insolvenzrisiko“. Es gibt keine festgeschriebenen Mindestanforderungen bzgl. einer Eigenkapitalquote für kommunale Gebietskörperschaften. In diesbezüglicher Literatur wird aber hin und wieder von einer Mindestquote von 20- 30 Prozent gesprochen.

Eigenkapitalquote II $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$ $\frac{2.682.685,16 \text{ €} + 4.296.498,57 \text{ €}}{7.239.238,15 \text{ €}} \times 100 = 96,41 \%$

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital). Die Eigenkapitalquote II ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht. Dennoch sagen die Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle bzw. zukünftige Leistungsfähigkeit der Kommune aus (allein Spiegelbild der Vergangenheit).

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 weist eine Eigenkapitalquote von 83,20 % und eine Eigenkapitalquote II von 99,26 % auf. Hieraus lässt sich schlussfolgern, dass die Gemeinde seit Einführung der Doppik erhebliche Investitionen mit einem sehr hohen Finanzierunganteil Dritter (Fördermittelgeber) realisiert hat und im Gegenzug dafür kaum zusätzliche Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Anspruch nehmen musste.

3.2 Kennzahlen zur Finanzierungsstruktur

Fremdfinanzierungsquote	$\frac{\text{Investitionskreditverbindlichkeiten}}{\text{Anlagevermögen ohne Finanzanlagen}} \times 100$	$\frac{232.292,00 \text{ €}}{6.420.806,35 \text{ €}} \times 100 = 3,62 \%$
--------------------------------	--	--

Bei der Fremdfinanzierungsquote handelt es sich ausschließlich um die Darstellung der Außenfinanzierung aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Dieser Teil der Kapitalausstattung ist verbunden mit der Verpflichtung der Rückzahlung für die Zukunft.

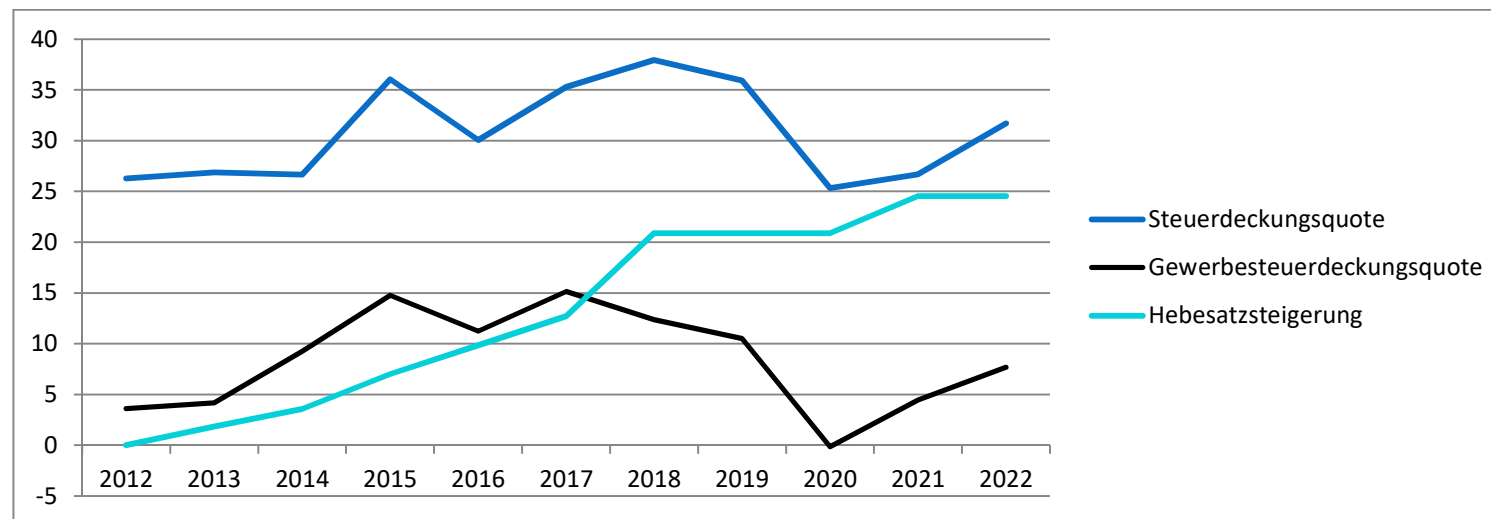
Die aufgenommenen Kredite dienen zur Absicherung der Eigenanteile für Straßenbaumaßnahmen. Es fallen jährlich Tilgungsleistungen in Höhe von ca. 19.300 € an.

Im Doppelhaushalt der Jahre 2022 und 2023 sind im Finanzplanungszeitraum keine weiteren Kreditaufnahmen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen. Somit wird die Fremdfinanzierungsquote in den nächsten Jahren bei konstanter Tilgung weiter sinken.

3.3 Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragsstruktur

Steuerquote	$\frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{laufende Erträge}} \times 100$	$\frac{390.054,18 \text{ €}}{1.234.346,38 \text{ €}} \times 100 = 31,60 \%$
Steuerdeckungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{laufender Aufwand}} \times 100$	$\frac{390.054,18 \text{ €}}{1.229.918,39 \text{ €}} \times 100 = 31,71 \%$

Die Steuer- und die Gewerbesteuerdeckungsquoten stellen sich im zeitlichen Verlauf wie folgt dar:



Die im Diagramm mit eingefügte Kurve der Hebesatzsteigerung fängt im Jahr 2012 mit einem Referenzwert von 0 an und beinhaltet die Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Die Veränderung ergibt sich aus der prozentualen durchschnittlichen Steigerung gegenüber dem Jahr 2012.

Aus dem Diagramm ist abzuleiten, dass die Schwankung in der Steuerdeckungsquote stark an die Schwankung der Gewerbesteuerdeckungsquote gekoppelt ist. Die Höhe der Gewerbesteuererträge ist außer über die Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes nicht durch die Gemeinde direkt beeinflussbar.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Erträge aus Steuern immer mehr an Bedeutung für den Haushaltsausgleich gewinnen. Die Steigerung der Steuerdeckungsquote ist bis einschließlich des Jahres 2017 einhergehend mit der Hebesatzsteigerung. Die zusätzliche Steigerung der Hebesätze der Jahre 2018 und 2019 führte nicht zum Anstieg der Deckungsquoten. Selbst die im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr gleich gebliebenen Hebesätzen führten nicht wie erhofft zu einer Stabilisierung der Deckungsquote. Die Verschlechterung ist eindeutig dem Bereich der Gewerbesteuerern zuzurechnen. Im Jahr 2021 erfolgte eine weitere Hebesatzanpassung zur Erreichung der Möglichkeit Finanzhilfen gemäß § 27 FAG M-V in Anspruch zu nehmen. Dadurch wurden im Jahr 2022 Seitens des Landes M-V Finanzhilfen in Höhe von 32.228,41 € der Gemeinde Faulenrost gewährt.

4 Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 ergibt sich ein negativer Vortrag in Höhe von 486.890,46 €. Unter der Hinzuziehung der Plandaten für die Jahre 2023 und fortfolgende ergibt sich folgender Konsolidierungsbedarf im **Ergebnishaushalt**:

Ergebnisvortrag zum 31.12.2022:	- 486.890,46 €
Planergebnis 2023:	- 217.200,00 €
Planergebnis 2024:	- 187.100,00 €
Planergebnis 2025:	- 184.700,00 €
Planergebnis 2026:	- <u>184.500,00 €</u>
Ergebnis:	<u>-1.260.390,46 €</u>

Der Konsolidierungsbedarf im **Finanzhaushalt** ermittelt sich analog zum Ergebnishaushalt wie folgt:

Ergebnisvortrag zum 31.12.2022:	- 87.955,18 €
Planergebnis 2023:	-192.800,00 €
Planergebnis 2024:	-162.700,00 €
Planergebnis 2025:	-160.300,00 €
Planergebnis 2026:	- <u>160.100,00 €</u>
Ergebnis:	<u>-763.855,18 €</u>

Die im Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2021 festgelegten Konsolidierungsziele bleiben zur Fortschreibung unverändert bestehen und werden nochmals aufgeführt:

Ziel des HSK ist es, die Gemeinde Faulenrost wieder in die Lage zu versetzen, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist (vgl. § 43 KV M-V). Mit dieser Zielstellung geht die dauerhafte Erreichung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und Finanzhaushalt einher.

Als Unterstützung für die Zurückgewinnung der finanziellen Leistungsfähigkeit und den damit verbundenen finanziellen Handlungsspielräumen werden Konsolidierungsziele verbindlich festgeschrieben. Diese Konsolidierungsziele werden anhand von Kennzahlen gemessen und sollen anhand der Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden.

- Konsolidierungsziel 1** - unterjähriger Ausgleich im Finanzhaushalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik
- Konsolidierungsziel 2** - Erwirtschaftung von Überschüssen im Finanzhaushalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik zum Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren
- Konsolidierungsziel 3** - Erwirtschaftung von Überschüssen im Ergebnishaushalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nummer 27 GemHVO-Doppik zum Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren

5 Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen

5.1 Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Die im Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2021 festgelegten Handlungsgrundsätze bleiben zur Fortschreibung unverändert bestehen und werden nochmals aufgeführt:

Das beschlossene HSK ist Handlungsmaßgabe für die Verwaltung und bindet die Gemeindevertretung sowie deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Anträge und Beschlussfassungen gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V, die Maßnahmen dieses Konzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche, gleichermaßen geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushalts-sicherungsmaßnahmen begonnen werden. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahme einzugehen.

Die Gemeindevertretung ist mindestens jährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren sind Beschlussvorlagen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, mit den Vorgaben und Zielen des HSK abzustimmen. Ein entsprechender Nachweis hat in der Beschlussvorlage zu erfolgen.

Bei der Erstellung des HSK ist verstärkt auf strategische mittel- und langfristige Ziele unter der Berücksichtigung der vorhandenen und sich verändernden Rahmenbedingungen und Herausforderungen einzugehen. Die zukunftsfähige Ausrichtung der Gemeinde bildet anstelle kurzfristiger Einnahmebeschaffungen und Ausgabenreduzierungen den Handlungsgrundsatz.

5.2 Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung

Nachfolgend erfolgt eine produktbezogene bzw. eine bereichsbezogenen Analyse zum Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2021, des Ist-Zustandes und die Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen mit ihren finanziellen Wirkungen im Konsolidierungszeitraum.

5.2.1 Teilhaushalt 1

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.1.00	Gemeindegremien	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Jährlich entfallen ca. 90 % der Aufwendungen auf die Position der Personalaufwendungen/-auszahlungen. Hierin enthalten sind die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Gemeindevertreter/-innen sowie die sachkundigen Einwohner/-innen.</p> <p>Weitere Aufwendungen/Auszahlungen werden jährlich i. H. v. 3.400 € wie folgt geplant. Negative Abweichungen zum HSK 2021 sind nicht gegeben.</p> <p>Der Umfang einzelner Repräsentationsaufwendungen wird durch die am 16.10.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossene Ehrenordnung festgelegt. Repräsentationsaufwendungen zählen zu den freiwilligen Leistungen.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EHH	-21.684,00	-20.895,19	-22.140,30	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400
FHH	-21.176,69	-20.500,73	-22.136,87	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.07	Geförderte Maßnahmen - Personal	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt sind ausschließlich Maßnahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) enthalten. Diese werden mittels Kooperationsvereinbarung und Verfügbarkeit über die LEG Rosenow mbH durchgeführt. Die zu erstattenden Verwaltungsgemeinkosten betragen je Teilnehmer und Monat derzeit 89,25 €.</p> <p>In den Jahren 2020 bis einschließlich 2022 konnte keine Besetzung der Maßnahme erfolgen. Negative Abweichungen zum HSK 2021 bestehen nicht.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Festsetzung einer zu besetzenden Stelle pro Jahr und Monat zzgl. 100 € für Dienst- und Schutzbekleidung (z.B. Arbeitsschuhe)									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Planung von 1 BFD-Stellen über die LEG Rosenow mbH			Jährlich	10- ZDF					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EHH	0,00	0,00	0,00	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
FHH	0,00	0,00	0,00	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge - Grund-u. Regionalschule	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Gemäß § 46 Absatz 2 SchulG M-V müssen die Landkreise für die allgemein bildenden Schulen auf ihrem Gebiet Einzugsbereiche festlegen. Zur Sicherung eines wohnortnahen Schulangebotes im Primarbereich sind die Grundschulen von der freien Schulwahl ausgenommen. Es besteht die Verpflichtung zu Besuch der örtlich zuständigen Schule. Für die Gemeinde Faulenrost ist die Grundschule der Gemeinde Gielow festgelegt worden.</p> <p>Ab der Klassenstufe 5 besteht die freie Schulwahl. Ein Großteil der Kinder der Gemeinde Faulenrost besucht die weiterführenden Schulen der Stadt Malchin. Inwieweit sich zukünftige Investitionen in den Schulstandort Malchin auf die Höhe der Schulkostenbeiträge auswirken ist mit jeder Fortschreibung des HSK erneut zu beurteilen. Diese führen bereits ab dem Jahr 2023 zu Mehrbelastungen für die Gemeinde Faulenrost.</p> <p>Mit den aktualisierten Planzahlen werden gegenüber dem HSK 2021 Mehrausgaben erwartet. Die gestiegenen Kosten in allen Bereichen (insbesondere für die Energieversorgung) wird die Platzkosten weiter erhöhen.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Die Gemeinde Faulenrost kann keinen Einfluss auf den Verlauf und Kosten in den zukünftigen Jahren nehmen.									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EHH	-46.162,58	-41.622,00	-49.070,21	-63.000	-63.000	-63.000	-63.000	-63.000	-63.000
FHH	-46.162,58	-41.622,00	-49.070,21	-63.000	-63.000	-63.000	-63.000	-63.000	-63.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.8.1.01	Freilichtbühne	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Genutzt wird die Freilichtbühne in der Ortslage Faulenrost hauptsächlich für das Erntedankfest sowie den Peenepokal der Freiwilligen Feuerwehr und weiteren kleineren Veranstaltungen.</p> <p>Jährlich entfallen auf die Freilichtbühne in Faulenrost Abschreibungen in Höhe von 635,83 €. Weitere laufende Aufwendungen/Auszahlungen entfallen auf Versicherungsleistungen und den Stromanschluss. Für geringwertige Unterhaltungsmaßnahmen werden jährlich 100 € bereitgestellt.</p> <p>Die Aufwendungen/Auszahlungen dieses Produktes sind den freiwilligen Leistungen zuzuordnen. Negative Abweichungen zum HSK 2021 bestehen nicht.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme				Termin	verantw./Beteiligte				
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EHH	-778,12	-768,48	-761,77	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
FHH	-142,29	-132,64	-125,94	-400	-400	-400	-400	-400	-400

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.8.1.02	Kulturförderung	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Aus diesem Produkt heraus werden das Erntefest der Gemeinde sowie die Zuschüsse an die ortsansässigen Vereine und Verbände finanziert. Bislang konnten insbesondere für das Erntefest jeweils Spenden in nicht unerheblichen Umfang eingeworben werden, sodass der Aufwand für die Gemeinde gering gehalten werden kann. Die Einwerbung der Spenden erfolgt durch die ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde.</p> <p>Die Aufwendungen/Auszahlungen dieses Produktes sind den freiwilligen Leistungen zuzuordnen. Negative Abweichungen zum HSK 2021 sind nicht gegeben.</p> <p>Der Ort Faulenrost wurde im Jahr 1275 erstmals urkundlich erwähnt. Entsprechend begeht der Ort im Jahr 2025 seine 750-Jahrfeier. Die Ortslagen Schwabendorf (1935), Rittermannshagen (1260) und Demzin (1310) haben im Jahr 2025 ebenfalls „runde“ Ereignisse. Zur feierlichen Würdigung werden im Jahr 2025 zusätzlich 5.000 € zur Verfügung gestellt.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EHH	-400,00	0,00	-1.048,47	-2.700	-2.700	-7.700	-2.700	-2.700	-2.700
FHH	-400,00	0,00	-1.048,47	-2.700	-2.700	-7.700	-2.700	-2.700	-2.700

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	3.6.1.00	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 04. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2020 149,33 € und im Jahr 2021 152,76 € je Kind und Monat. Für die weiteren Jahre werden die Kosten der Kindertagesförderung jeweils durch Erlass neu festgelegt. Gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2022 167,38 € und im Jahr 2023 179,36 € je Kind und Monat. Sollte sich die Steigerungsrate wie in den letzten Jahren fortsetzen wird der Gemeindeanteil im Jahr 2026 bei ca. 210 € je Kind und Monat liegen.</p> <p>Bei der derzeitigen Betreuung von 54 Kindern in Krippe, Kindergarten und Hort ergibt sich eine Erhöhung gegenüber dem HSK 2021. Die Hochrechnung für die Jahre 2024 bis 2028 basiert auf eine gleich bleibenden Kinderzahl und der durchschnittlichen Steigerungsrate der Jahre 2020 bis 2023. Mit diesen Planzahlen haben sie die Kitabeiträge im Jahr 2026 im Vergleich zum Jahr 2019 verdoppelt.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Maßnahmen zur Kostensenkung können durch die Gemeinde Faulenrost nicht direkt eingeleitet werden.									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EHH	-86.910,06	-85.386,46	-94.584,32	-105.000	-111.000	-117.000	-123.000	-129.000	-134.000
FHH	-86.910,06	-85.386,46	-94.584,32	-105.000	-111.000	-117.000	-123.000	-129.000	-134.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	4.2.1.00 / 4.2.4.00	Förderung des Sports/ Sportstätten	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Diesem Produkt ist das Sportlerheim zugeordnet. Das Gebäude ist vollständig abgeschrieben und seit 1998 mietzinsfrei an den Sportverein Faulenrost e.V. vermietet.</p> <p>Bei den ausgewiesenen Mitteln handelt es sich um einen Zuschuss an den Sportverein Faulenrost e.V. für die anfallenden Betriebskosten. Gemäß Mietvertrag vom 01.10.1998 verpflichtete sich die Gemeinde zur Zahlung eines jährlichen Zuschusses im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltes. Seit vielen Jahren wird der Zuschuss in Höhe von 500 € gewährt.</p> <p>Die Gemeinde Faulenrost hat für die Sanierung ein positives Signal für eine mögliche Förderung erhalten. Der entsprechende Fördermittelantrag wurde gestellt und eine Vereinbarung mit dem Faulenroster SV e.V. getroffen, dass der Verein 2/3 der verbleibenden Eigenanteile trägt. Die verbleibenden Eigenanteile werden über 20 Jahre abgeschrieben und verursachen ab dem Jahr 2024 jährlich ca. 500,00 € an Aufwendungen für Abschreibungen.</p> <p>Die Aufwendungen/Auszahlungen dieses Produktes sind den freiwilligen Leistungen zuzuordnen. Die zusätzlichen Aufwendungen ab dem Jahr 2024 weichen negativ zum HSK 2021 ab. Durch die Sanierung wird angenommen, dass die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Gebäudes wesentlich verlängert (20 Jahre) werden kann und damit zukünftiger erheblich größerer Schaden von der Gemeinde abgewendet wird.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EHH	-500,00	-260,76	-316,56	-500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
FHH	-500,00	-260,76	-316,56	-500	-500	-500	-500	-500	-500

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.3.8.00	Abwasserbeseitigung / WBV	verantwort.	Frau RiBer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Hierin enthalten sind die Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Stavenhagen für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung sowie die Gebühren des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für die Kleineinleiter. Es erfolgt jeweils die Umlegung der Gebühren entweder gemäß Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ oder gemäß Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter auf die Grundstückseigentümer. Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens werden jährlich 1.000 € bereitgestellt, um z.B. Verstopfungen im System beheben zu können.</p> <p>Für das Jahr 2023 und die Folgejahre hat der Wasser- und Bodenverband weitere Gebührenerhöhungen angekündigt. Entsprechend wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckungen des Verbandsbeitrages neu kalkuliert und durch die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 13.12.2022 beschlossen.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Bei weiteren Gebührenerhöhungen durch den Wasser- und Bodenverband ist die Neufassung und Neukalkulation der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages vorzunehmen.</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantwort./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EHH	-257,94	-610,24	-1.114,18	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
FHH	-1.298,08	-940,39	-4.697,67	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.0.00	Konzessionsabgaben	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Zwischen der Gemeinde und der E.ON edis AG wurde ein Konzessionsvertrag Strom im Jahr 2007 mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Die Ankündigung des Ausschreibungsverfahrens erfolgt 2 Jahre vor dem Auslaufen des jeweiligen Vertrages. Welche Ergebnisse sich dann erzielen lassen kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Bisläng wird durch den Konzessionsnehmer bereits die höchstmögliche Konzessionsabgabe gezahlt, so dass selbst bei einer Neuausschreibung keine höheren Einnahmen zu erwarten sind.</p> <p>Das Ergebnis des Jahres 2022 führt dazu, dass der Ansatz ab dem Jahr 2023 auf 17.500 € angehoben worden ist.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EHH	15.195,85	14.457,25	17.741,39	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
FHH	15.319,85	14.580,25	17.493,39	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500

5.2.2 Teilhaushalt 2

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Büro des Bürgermeisters	Amt	20- Büro d. Bürgermeisters					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.5.00	Tourismus	verantw.	Herr Müller					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Die Gemeinde zahlt seit dem Jahr 2020 (gemäß Beschluss der Gemeindevertretung 2020/FAU/004) einen anteiligen Zuschuss zur Finanzierung der Aufgabe der Tourismuskoordination im Rahmen eines Förderprojektes des Regionalen Unternehmungsnetzwerkes Mecklenburgische Schweiz e.V. (RUN). Der Zuschuss beträgt 0,50 € je Einwohner. Da der Förderzeitraum für dieses Projekt ausläuft erfolgt eine Neuausrichtung im RUN und die Gemeinden können nunmehr Mitglieder im Unternehmungsnetzwerk werden. Der dann zu zahlenden Mitgliedsbeitrag soll nicht höher als der derzeitige Zuschuss für die Tourismuskoordination sein. Diesbezüglich hat sich die Gemeindevertretung am 21.09.2021 per Beschluss positioniert und wird zukünftig Mitglied im RUN. Die nunmehr fälligen Mitgliedsbeiträge werden ab dem Jahr 2022 im Produkt 1.1.1.00 dargestellt.</p> <p>Dieses Produkt ist vollständig den freiwilligen Leistungen zuzurechnen.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EHH	-238,00	-328,00	0,00	0	0	0	0	0	0
FHH	-238,00	-328,00	0,00	0	0	0	0	0	0

5.2.3 Teilhaushalt 3

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	3	Ordnungsamt	Amt	30- OA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten	verantw.	Herr Feldmann					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Hierin enthalten sind in der Vergangenheit sowie auch in der prognostischen Planung Erträge/Einzahlungen aus Sondernutzungsgebühren gemäß der Satzung der Gemeinde Faulenrost über die Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortslagen in der Gemeinde Faulenrost. In den vergangenen Jahren wurden ausschließlich Erträge/Einzahlungen gemäß Gebührentatbestand „Verkauf aus Fahrzeugen im Straßenverkauf“ von einem Händler erzielt. Weitere Antragstellungen bzw. Informationen liegen der Verwaltung nicht vor und können somit nicht beschieden werden. Die Händler weichen immer mehr auf private Stellflächen aus, um eine Gebührenerhebung zu umgehen bzw. haben angekündigt die Gemeinde nicht mehr zu versorgen, wenn weiterhin Gebühren erhoben werden.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<ul style="list-style-type: none"> - Die Bürgerinnen und Bürger werden regelmäßig auf ihre Anzeigepflicht in Artikeln im Malchiner Generalanzeiger hingewiesen. Die Gemeindearbeiter werden angehalten, Sondernutzungen zu dokumentieren und der Verwaltung bzw. dem Bürgermeister zur Verfügung zu stellen. - Aufgrund von Anzeigen der „fliegenden Händler“ auf die Unwirtschaftlichkeit bei der Erhebung der Gebühren wurde durch den LVB im Jahr 2019 festgelegt, dass von einer Gebührenerhebung abgesehen werden kann. Mit Beschluss durch die Gemeinde wurde dieser Passus in der Sondernutzungssatzung gänzlich gestrichen. Insbesondere die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Grundversorgung der Bevölkerung Vorrang vor der Erhebung von geringfügigen Gebühren hat. 									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Hinweis in Generalanzeiger bzgl. der Anzeigepflicht			in regelmäßigen Abständen	30-OA					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EHH	435,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
FHH	435,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	3	Ordnungsamt	Amt	30- OA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.05	Freiwillige Feuerwehr	verantw.	Herr Feldmann					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für M-V (BrSchG) haben die Gemeinden den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung sicherzustellen. Hierzu wurde in den Jahren 2018/2019 für das Amt Malchin am Kummerower See eine Brandschutzbedarfsplanung erstellt. Mit der derzeitigen Anzahl an Einsatzkräften kann die Einsatzbereitschaft der FFW Faulenrost jederzeit abgesichert werden. Einzig von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr sind aufgrund der auswärtigen Arbeitsorte Einsätze eingeschränkt realisierbar.</p> <p>Im bestehenden Brandschutzbedarfsplan wurde insbesondere die Fahrzeugstellfläche als ungenügend ausgewiesen. In diesem Jahr wird der Einbau einer 2. Ausfahrt umgesetzt.</p> <p>Die im HSK 2021 erfolgte Festlegung der Neufassung und Neukalkulation der Feuerwehrgebühren im Jahr 2022 wurde verwaltungsseitig begonnen jedoch aus zeitlichen Gründen in den Jahren 2022 und 2023 nicht vollständig realisiert. Nunmehr soll die Umsetzung im Jahr 2024 erfolgen.</p> <p>Derzeit wird durch das Land M-V die Entschädigungsverordnung für die Funktionsträger der Feuerwehren überarbeitet. Da hier noch keine konkreten Werte vorliegen, ist dieser Punkt in der nächsten Fortschreibung des HSK zu berücksichtigen.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung und Neukalkulation der Feuerwehrgebühren (geänderte gesetzliche Grundlage (BrSchG))									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Neufassung Feuerwehrgebührensatzung und Neukalkulation Gebühren			2024	30- OA					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EHH	-21.608,08	-21.741,35	-16.808,58	-28.400	-28.400	-28.400	-28.400	-28.400	-28.400
FHH	-12.694,18	-13.544,75	-16.130,58	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	3	Ordnungsamt	Amt	30- OA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.3.00	Friedhof	verantw.	Herr Feldmann					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt werden der Friedhof in Faulenrost mit 7.751 m², in Demzin mit 3.217 m² und Hungerstorf mit 1.897 m². Auf den Friedhöfen befindet sich jeweils eine Feierhalle. Die Wege auf dem Friedhof in Faulenrost müssen dringend unterhalten werden. Die notwendigen Kosten sind derzeit nicht abschätzbar und müssen in der weiteren Fortschreibung des HSK berücksichtigt werden. Für das Jahr 2024 wurde eine Projektidee für die LEADER-Förderung zur teilweisen Erneuerung der Wege, für den Anbau an der Feierhalle und das Aufstellen von Bänken eingereicht. Bei geplanten Gesamtkosten in Höhe von 58.210,47 € kann eine Förderung in Höhe von 41.911,54 € erzielt werden. Die verbleibenden Eigenanteile sind über die Friedhofsgebühren, entsprechend der Abschreibungsdauer, zu refinanzieren.</p> <p>Durch die Gemeindevertretung wurde die Änderung der Friedhofssatzung inkl. Kalkulation zur Erweiterung der möglichen Grabnutzungsarten gewünscht. Tendenziell ist feststellbar, dass die ehemals bevorzugte Grabnutzungsart der Erdwahlgrabstätte sich gewandelt hat in für Angehörige „pflegeleichtere“ Grabnutzungsarten wie z.B. Urnenreihenrasengrabstätten oder Urnengemeinschaftsgrabstätten mit Namensstele. Dieser Entwicklung soll mit der Änderung der Friedhofssatzung Rechnung getragen werden. Der Beschluss hierzu erfolgte durch die Gemeindevertretung am 30.06.2022. Die Errichtung der Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Namensstele soll auf dem Friedhof in Faulenrost errichtet werden. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2023 mit aufzunehmen.</p> <p>Die Leistungen der Friedhofsverwaltung der Stadt Malchin für die Friedhöfe der Gemeinde werden unmittelbar mittels Gebührenbescheid als Verwaltungsgebühr gegenüber den Gebührenschuldern erhoben.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Prüfung der Teilentwidmung (insbesondere in Hungerstorf) zur Reduzierung des Pflegeaufwandes durch den Gemeindegewerkschafter									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Prüfung Teilentwidmung			2024	30-OA/Bauausschuss					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EHH	-2.990,08	1.448,16	1.075,35	-9.100	-9.100	-9.100	-9.100	-9.100	-9.100
FHH	-6.323,94	5.287,08	3.760,79	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800

5.2.4 Teilhaushalt 4

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Amt für Bau und Liegenschaften	Amt	40-ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.01	Zentrales Gebäude- u. Liegenschaftsmang.	verantw.	Herr Harpeng					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Diesem Produkt sind insbesondere die Wohngebäude, welche durch die WOGEMA mbH verwaltet werden, enthalten. Dabei sind die Wohngebäude der Dorfstraße 61 und 84 dem Anlagevermögen und das Wohnhaus 62/63 (Kavaliershaus) dem Umlaufvermögen zugeordnet. Der Großteil des Wohnhauses 62/63 ist in keinem vermietungsfähigen Zustand. Zum 31.12.2020 standen von den 20 Wohneinheiten vier leer. Zum Ende des Jahres 2022 hat sich der Leerstand auf sechs Wohneinheiten erhöht. Die stark sanierungsbedürftige Gewerbeinheit ist seit geraumer Zeit leer stehend.</p> <p>Für die an den Gebäuden der Dorfstraße 61 und 84 angrenzenden Garagen wird der Grund und Boden an die privaten Garageneigentümer vermietet. In diesem Produkt wird ebenfalls die ehemalige Kantine geführt. Das Objekt ist seit etlichen Jahren leerstehend.</p> <p>Die im HSK 2021 festgesetzten Maßnahmen bestehen weiterhin fort. Möglichen Interessenten werden die Objekte weiterhin zum Verkauf angeboten.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<ul style="list-style-type: none"> - Vermarktung des Objektes Dorfstraße 62/63 (Kavaliershaus) und Prüfung der Möglichkeiten in Bezug auf die ehemalige Kantine in Abstimmung mit der Gemeindevertretung – Erneuerung des vorhandenen Wertgutachtens - Prüfung der kommunalen Dachflächen auf Geeignetheit für PV-Nutzung 									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
- Wertgutachtenerneuerung Objekt 62/63			2024	40-ABL					
- Prüfung PV-Nutzungsmöglichkeiten kommunaler Dachflächen			2024	40-ABL					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EHH	5.681,38	-24.819,84	-24.288,81	-48.100	-40.400	-40.400	-40.400	-40.400	-40.400
FHH	12.371,12	-20.503,06	-16.829,03	-42.100	-34.400	-34.400	-34.400	-34.400	-34.400

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Amt für Bau und Liegenschaften	Amt	40- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	verantw.	Herr Harpeng					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt werden zentral die Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der unbebauten Liegenschaften geführt. Weiterhin erfolgt über dieses Produkt sämtlicher Grundstücksverkehr (inkl. Vermessung etc.).</p> <p>Die im HSK 2021 vorgesehene Absenkung der Vergütung einschl. Reisekosten an Sachverständige von 5 T€ auf 2,5 T€ konnte aufgrund des noch laufenden Bodenordnungsverfahrens nicht realisiert werden. Vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte kann derzeit auch kein konkreter Beendigungszeitpunkt benannt werden. Aus diesem Grund ist die negative Abweichung nicht durch die Gemeinde selbst beeinflussbar. Die Maßnahme der Kontrolle der laufenden Pachtverträge auf mögliche Pachtzinsanpassungen bleibt weiterhin bestehen.</p> <p>Aufgrund der Grundsteuerreform mit dem Umsetzungszeitpunkt 01.01.2025 sind sämtliche Pachtverträge hinsichtlich der Möglichkeit der Umlegung der Grundsteuern sowie WBV-Beiträge auf die Pächter zu prüfen und anzupassen. Gleichzeitig sind Auswirkungen hinsichtlich der Regelungen nach § 2b Umsatzsteuergesetz ab dem 01.01.2025 zu beachten.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Regelmäßige Kontrolle der laufenden Pachtverträge auf mögliche Pachtzinsanpassungen Anpassung Pachtverträge an § 2b UStG und Grundsteuerreform Prüfung kommunaler Flächen als Eignungsgebiete für Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energien</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Anpassung Pachtverträge an § 2b UStG und Grundsteuerreform			2024	40 – ABL					
Prüfung Flächen als Eignungsgebiete für Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energien			2024	40-ABL/Bauausschuss					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EHH	-42.097,60	13.890,48	5.710,11	0	0	0	0	0	0
FHH	5.671,55	5.520,64	5.477,74	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Amt für Bau und Liegenschaften	Amt	40- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.03	Gemeindebauhof	verantw.	Herr Harpeng					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Für die Gemeinde ist ein nach TVÖD-VKA bezahlter Vollzeitbeschäftigter sowie ein außertariflich bezahlter Teilzeitbeschäftigter (mit 24 Wochenstunden) tätig.</p> <p>Der Bauhof ist mit einem Rasentraktor sowie einem Traktor (Claas – Baujahr 2013) ausgestattet. Einen Transporter besitzt die Gemeinde nicht. Aus diesem Grund nutzt der Gemeindearbeiter seinen privaten PKW und erhält dafür eine monatliche pauschale Entschädigung.</p> <p>Die Dachsanierung ist langfristig einzuplanen, da es sich bei der Dacheindeckung noch um Asbest handelt, der mittlerweile stark verwittert und brüchig ist.</p> <p>Zur Verbesserung der Mäharbeiten ist die Anschaffung von Anbaugeräten für den Traktor im Jahr 2021 vollzogen worden. Im Jahr 2022 wurde ein neuer Rasentraktor angeschafft.</p> <p>Gegenüber dem HSK 2021 steigen die Kosten für den Bauhof um jährlich ca. 10 T€. Die Steigerung ist hauptsächlich auf gestiegene Personalkosten zurückzuführen (Anhebung Mindestlohn und Tarifsteigerungen).</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EHH	-71.163,43	-75.919,62	-82.346,16	-88.000	-90.000	-92.300	-92.300	-92.300	-92.300
FHH	-66.200,40	-72.371,54	-75.816,16	-83.900	-85.900	-88.200	-88.200	-88.200	-88.200

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Amt für Bau und Liegenschaften	Amt	40- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.3.00	Bürgerhäuser u. ä.	verantw.	Herr Harpeng					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt sind der Gebäudekomplex Gemeindezentrum/Kita/Feuerwehr, das Heizhaus, die Kegelbahn und die Sporthalle enthalten. Die Kegelbahn wurde zur Eröffnungsbilanz dem Umlaufvermögen zugeordnet und befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Durch den Umbau des Gebäudekomplexes Gemeindezentrum/Kita wurde ein neuer Mietvertrag mit der Betreiberin der Kita ausgehandelt. Aus diesem Grund verbessert sich das Ergebnis dieses Produktes ab dem Jahr 2023</p> <p>Die Erhaltung der Turnhalle ist ein Hauptanliegen der Gemeindevertretung. Zur Aufrechterhaltung des sportlichen und kulturellen Lebens in der Gemeinde sowie zur Nutzung durch den Kindergarten ist die Turnhalle unerlässlich. Die Sanierung des Gebäudes kann nur bei einer hohen Förderquote umgesetzt werden. Die Entgeltordnung stammt aus dem Jahr 2006. Gemäß dieser ist die Nutzung der Turnhalle durch den Faulenroster SV und der Kita entgeltfrei.</p> <p>Die für die Beheizung der Objekte steht im Heizhaus eine Ölheizung zur Verfügung. Das Heizsystem ist veraltet und muss demnächst erneuert werden. Die derzeitigen Wandlungen in Bezug auf mögliche zukunftsfähige Heizsysteme werden dabei zunächst abgewartet.</p> <p>Insbesondere durch die deutlichen gestiegenen Preise für Öl und Energie werden die Ziele des HSK 2021 um ca. 9 T€ jährlich verfehlt.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Vermarktung des Objektes Kegelbahn in Abstimmung mit der Gemeindevertretung Sanierung Turnhalle</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Vermarktung Objekt Kegelbahn			2024	40-ABL					
Fördermittelakquise für die Sanierung der Turnhalle und Sanierung der Turnhalle			2024-2026	40-ABL					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EHH	-474,07	-9.070,73	-18.099,07	-15.600	-15.600	-15.600	-15.600	-15.600	-15.600
FHH	6.587,57	-11.394,50	-28.967,24	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500

5.2.5 Teilhaushalt 5

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Amt für Bau und Liegenschaften	Amt	40- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	verantwort.	Herr Harpeng					
Maßnahme									
Ausgangslage	<p>Aufgrund mehrfacher Anfragen an die Gemeinde in Bezug auf Baulandflächen wurde festgestellt, dass fast sämtliche zur Verfügung stehende Flächen ausgeschöpft sind. Zur weiteren Stabilisierung der Einwohnerzahl bzw. sogar zu dessen Erhöhung ist die Ausweisung weiterer Bauflächen zwingend notwendig. Bislang existiert kein Flächennutzungsplan für die Gemeinde Faulenrost. Dieser muss zunächst aufgestellt werden, da der Flächennutzungsplan die Grundlage für die räumlichen Entwicklungsabsichten der Gemeinde für die voraussehbaren Bedürfnisse ist. Nach der Vorgabe des Baugesetzbuches muss jede Gemeinde einen Flächennutzungsplan für ihr Gebiet aufstellen.</p> <p>Die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebenden notwendigen Bebauungspläne sollten nach Möglichkeit über Vorhabenträger mittels städtebaulichen Vertrags initiiert und umgesetzt werden.</p> <p>Gegenüber dem HSK 2021 ergeben sich keine Veränderungen.</p>								
Beschreibung der Maßnahmen	Aufstellung F-Plan und Bedarfsanalyse für Baugebiete und Industrie- bzw. Gewerbeflächen								
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme	Termin		verantwort./Beteiligte						
Aufstellung F-Plan und Bedarfsanalyse für Baugebiete und Industrie- bzw. Gewerbeflächen	2024		40-ABL/Bauausschuss						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EHH	0,00	0,00	0,00	-30.000	-10.000	0	0	0	0
FHH	0,00	0,00	0,00	-30.000	-10.000	0	0	0	0

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Amt für Bau und Liegenschaften	Amt	40- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.1.00	Gemeindestraßen	verantw.	Herr Harpeng					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt werden die Gemeindestraßen sowie die dazugehörigen Nebenanlagen wie z. B. Gehweg und Beleuchtung geführt. Weiterhin sind die kommunalen Brücken und Bushäuschen in diesem Produkt enthalten.</p> <p>In der Vergangenheit konnten mit Hilfe des Bodenordnungsverfahrens viele Straßen saniert bzw. befestigt werden, um so die laufenden Kosten zu reduzieren. Da das Bodenordnungsverfahren noch nicht beendet ist können noch keine Ausbaubeiträge für die fertig gestellten Maßnahmen erhoben werden. Diese sind analog zu den Anlagen selbst ertragswirksam aufzulösen. Hieraus aufgelaufen sind bereits ertragswirksam aufzulösende Beiträge in Höhe von ca. 98.000 € und zukünftig jährlich rund 11.000 €.</p> <p>In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass für die Straßenunterhaltung mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Dieses ist hauptsächlich auf die gestiegenen Kosten der Baufirmen zurückzuführen. Ab dem Jahr 2024 sind hierfür jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000 € bereit zu stellen.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Prüfung, ob und wie bereits vor dem endgültigen Abschluss des Bodenordnungsverfahrens Ausbaubeiträge erhoben werden können									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Prüfung Ausbaubeitragserhebung			2024 laufend	40-ABL 40-ABL					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EHH	-82.659,57	-205.641,91	-64.828,96	-65.200	-70.000	-63.500	-63.500	-63.500	-63.500
FHH	-7.503,45	-134.229,78	-32.738,93	-32.700	-37.500	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.2.00/5.4.3.00/5.4.6.00	Nebenanlagen Straßen/Parkplätze	verantwort.	Herr Harpeng					
Maßnahme									
Ausgangslage									
In diesem Produkt werden ausschließlich die Aufwendungen aus Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf die Nebenanlagen der Kreis- und Landesstraßen sowie der Parkplätze geführt.									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantwort./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EHH	-19.099,18	-18.336,77	-17.585,96	-17.700	-17.700	-17.700	-17.700	-17.700	-17.700
FHH	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.5.00	Straßenreinigung, Winterdienst	verantw.	Herr Harpeng					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt werden jährlich 2.000 € aus Aufwendungen/Auszahlungen geplant. Diese sind untergliedert in Kosten für den Bauhof (z.B. Streusand und –salz) sowie für einen ortsansässigen Bauern. Die Schneeräumarbeiten auf den öffentlichen Straßen und wichtigen Parkplätzen (ab 10 cm Schneehöhe) wurden mittels Vereinbarung an den Bauern übertragen. Dieser rechnete in den vergangenen Jahren seine erbrachten Leistungen gegenüber der Gemeinde freiwillig nicht ab.</p> <p>Eine Absenkung der Haushaltsmittel wird nicht vorgenommen, da die Witterungsverhältnisse nicht planbar sind und der Winterdienst zur Pflichtaufgabe einer Gemeinde zählt.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Einsparpotentiale sind nicht erkennbar.									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EHH	0,00	0,00	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
FHH	0,00	0,00	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	50- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.1.00	Öffentliches Grün (Landschaftspflege)	verantwort.	Herr Harpeng					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt sind die Unterhaltung der Kinderspielplätze, Baumpflegemaßnahmen, Baumkontrollen und Gutachterkosten zusammengefasst. Wobei das Bau- und Ordnungsamt für die Unterhaltung der Kinderspielplätze verantwortlich ist und der Stadtbauhof der Stadt Malchin für den Bereich Bäume. Durch den freiwilligen und unentgeltlichen Einsatz einzelner Gemeindevertreter konnten in der Vergangenheit bei Baumpflegemaßnahmen nicht unerhebliche Ausgaben eingespart werden.</p> <p>Bei der Unterhaltung der Kinderspielplätze ist der Ansatz so gering (2.100 € zzgl. 400 € AfA), sodass keine Einsparungen vorgenommen werden können. Die Mittel sind für die Verkehrssicherheit der Kinderspielplätze vorgesehen. Für die Baumpflege, -kontrolle und –begutachtung werden jährlich ca. 6.800 € im Haushalt der Gemeinde Faulenrost veranschlagt.</p> <p>Die Kinderspielplätze in Demzin und Schwabendorf wurden in den letzten Jahren grundlegend erneuert. Einzig der Spielplatz in Hungerstorf bedarf einer grundhaften Erneuerung. Dieses erfolgt ausschließlich, wenn eine Förderung möglich ist.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Die tatsächlichen Aufwendungen dieses Produktes sind jeweils von den festgestellten Mängeln abhängig. Da es sich insbesondere bei den Bäumen um die Abwendung von Gefahren handelt sind festgestellte Maßnahmen oftmals unverzüglich umzusetzen und können nicht zeitlich an vorhandene Haushaltsmittel angepasst werden.</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantwort./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EHH	-5.713,99	-10.384,35	-7.899,07	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
FHH	-5.271,59	-9.941,97	-4.319,25	-9.100	-9.100	-9.100	-9.100	-9.100	-9.100

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.2.00	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	verantw.	Herr Harpeng					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Hierin enthalten sind die Kosten für geringe Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässer. Öffentliche Badestellen hat die Gemeinde nicht.</p> <p>Jährlich entfallen in dieser Haushaltsstelle 3.294,21 € Abschreibungen auf die durch den Wasser- und Bodenverband unterhaltenen verrohrten Gräben.</p> <p>Bei der diesjährig durchgeführten Löschwasserschau der Freiwilligen Feuerwehr zusammen mit der Verwaltung wurden erhebliche Mängel an fast allen Löschwasserentnahmestellen festgestellt. Die Löschwasserversorgung ist nur noch eingeschränkt gegeben. Da dieses gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz zur Pflichtaufgabe der Gemeinden zählt, werden für die nächsten Jahre jährlich 30 T€ für die Herrichtung jeweils einer Löschwasserentnahmestelle in den Haushalt eingeplant.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Schrittweise Ausbaggerung der Gewässer mit Errichtung von Löschwasserentnahmestellen – jährlich ca. 30 T€									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Herrichtung von Löschwasserentnahmestellen			jährlich	40-BOA					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EHH	-3.294,21	-3.294,21	-35.355,04	-35.300	-34.300	-34.300	-34.300	-34.300	-34.300
FHH	0,00	0,00	-32.060,82	-32.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000

5.2.6 Teilhaushalt 6

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	6	Amt Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10 – ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Um die Konsolidierungsziele zu erreichen und ggfs. gemäß § 27 FAG Konsolidierungs- und Entschuldungshilfen in Anspruch nehmen zu können, wurden die Hebesätze für Realsteuern im Jahr 2021 an den gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse bis 1.000 Einwohner des Jahres 2020 angepasst und um 20 Hebesatzpunkte erhöht (Grundsteuer A 339%, Grundsteuer B 396% und die Gewerbesteuer 351%). Von einer weiteren Erhöhung im Jahr 2022 wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesehen und war gemäß Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes auch nicht zwingend für die Inanspruchnahme von Hilfen gemäß § 27 FAG notwendig. Für das Jahr 2023 hätte für die Inanspruchnahme von Konsolidierungs- und Entschuldungshilfen eine weitere Erhöhung der Hebesätze erfolgen müssen (gewogener Durchschnitt zzgl. 20 Hebesatzpunkte wären für die Grundsteuer A 350%, Grundsteuer B 408% und die Gewerbesteuer 370%). Um evtl. im Jahr 2024 wieder einen Anspruch auf Entschuldungshilfen des Landes zu erhalten sind die Werte des Orientierungsdatenerlasses für das Jahr 2024 abzuwarten und die Steuerhebesätze entsprechend zu wählen.</p> <p>Insbesondere im Bereich der Gewerbesteuererträge ist seit dem Jahr 2020 ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Derzeit wurde mit jährlich ca. 50 T€ geplant. Selbst dieser Wert kann im Jahr 2023 nicht erzielt werden (Stand 29.09.2023: 39.287,48 €), so dass mit der Planung für die Jahres 2024 und fortfolgende mit weiter sinkenden Werten zu planen ist. Der Durchschnitt der Jahr 2016 bis 2019 betrug ca. 133 T€.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligt					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EHH	158.444,00	375.717,10	406.807,00	245.700	245.700	245.700	245.700	245.700	245.700
FHH	158.816,57	383.205,78	382.338,49	245.700	245.700	245.700	245.700	245.700	245.700

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	6	Amt Zentrale Dienste und Finanzen		Amt	10 – ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>In diesem Produkt sind die sonstigen finanziellen Leistungen erfasst, die keinem Produkt zugeordnet werden können. Insbesondere Auszahlungen/Aufwendungen aus Krediten werden hier erfasst.</p> <p>Mit der Doppelhaushaltssatzung 2020/2021 wurden für den Finanzplanungszeitraum keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen. Die beiden bestehenden Kredite (aus den Jahren 2013 und 2015) laufen noch weit über den Betrachtungszeitraum hinaus. In den Jahren 2023 und 2025 laufen jeweils die Zinsbindungsfristen aus. Aus derzeitiger Sicht können die damals erzielten Zinssätze nicht mehr erreicht werden, so dass in den Folgejahren mit weiteren Kostensteigerungen (in den Jahren 2024 und 2025 jeweils ca. 1,2 T€ und ab dem Jahr 2026 jährlich ca. 4,9 T€) gerechnet werden muss.</p> <p>Sollten im investiven oder laufenden Bereich freie finanzielle Mittel vorhanden sein muss/kann auch über eine vollständige Ablösung der Kredite nachgedacht werden.</p> <p>Die in den Jahren 2020 bis 2022 aufgezeigten sehr variierenden Ergebnisses der Ergebnisrechnungen (EHH) beruhen auf Entnahmemöglichkeiten aus der Kapitalrücklage bzw. Zuführungen zu Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme							Termin	verantw./Beteiligt		
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	
EHH	246.773,47	-124.502,73	45.631,42	29.300	29.500	29.700	29.900	29.900	29.900	
FHH	-23.286,65	-22.120,85	-21.733,18	-21.800	-21.600	-21.400	-21.200	-21.200	-21.200	

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	6	Amt Zentrale Dienste und Finanzen		Amt	10 – ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.2.6.00	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens		verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>In diesem Produkt ist die Dividendenausschüttung des kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG enthalten. Die Höhe der Ausschüttung ist abhängig vom Jahresabschluss und der Entscheidung der Verbandsversammlung. Die Gemeinde Faulenrost hat keinen beherrschenden Stimmenanteil, so dass eine direkte Beeinflussung nicht möglich ist.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme							Termin	verantw./Beteiligte		
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	
EHH	11.374,29	11.460,16	11.371,78	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	
FHH	11.374,29	11.460,16	11.371,78	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	

6 Zusammenfassung der freiwilligen Leistungen der Gemeinde

Freiwillige Leistungen der Gemeinde sind ausschließlich in den Produkten 1.1.1.00 (hier Repräsentationen), 2.8.1.01 (Freilichtbühne), 2.8.1.02 (Kulturförderung), 4.2.1.00 / 4.2.4.00 (Förderung des Sports/ Sportstätten) und 5.7.5.00 (Tourismus) enthalten. Diese umfassen ...

Ergebnishaushalt	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1.1.1.00	-56,27	-315,00	-130,00	-90,00	-225,00	-600	-600	-600	-600
2.8.1.01	-779,50	-840,03	-778,12	-768,48	-761,77	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
2.8.1.02	-391,43	-200,00	-400	0,00	-1.048,47	-2.700	-2.700	-7.700	-2.700
4.2.1.00/4.2.4.00	-500,00	-500,00	-500	-260,76	-316,56	-500	-1.000	-1.000	-1.000
5.7.5.00	0,00	0,00	-238,00	-238,00	-324,50	-400	-400	-400	-400
Gesamtsumme	-1.727,20	-1.855,03	-2.046,12	-1.357,24	-2.676,3	-5.300	-5.800	-10.800	-5.800
Gesamtaufwendungen	1.093.538,47	1.030.731,32	1.100.933,66	1.254.160,31	1.229.918,39	1.325.900	1.261.600	1.259.200	1.259.200
prozentualer Anteil	0,16%	0,18%	0,19%	0,11%	0,22%	0,40%	0,46%	0,86%	0,46%

Aus der oben aufgeführten Tabelle ist festzustellen, dass die Gemeinde Faulenrost immer unter 1% der Gesamtaufwendungen für freiwillige Leistungen ausgibt. Auch für die zukünftigen Jahre ist eine Steigerung über 1% nicht feststellbar. Entsprechend sind die freiwilligen Leistungen nicht verantwortlich für die Haushaltsnotlage der Gemeinde und im Rahmen der Selbstverwaltung auch nicht unangemessen.

7 Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials

Ergebnishaushalt

		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.1.1.00	EHH	-21.684,00	-20.895,19	-22.140,30	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400
1.1.4.07	EHH	0	0	0	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
2.1.1.02/2.1.5.02	EHH	-46.162,58	-41.622,00	-49.070,21	-63.000	-63.000	-63.000	-63.000
2.8.1.01	EHH	-778,12	-768,48	-761,77	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
2.8.1.02	EHH	-400	0	-1.048,47	-2.700	-2.700	-7.700	-2.700
3.6.1.00	EHH	-86.910,06	-85.386,46	-94.584,32	-105.000	-111.000	-117.000	-123.000
4.2.1.00 / 4.2.4.00	EHH	-500	-260,76	-316,56	-500	-1.000	-1.000	-1.000
5.3.8.00	EHH	-257,94	-610,24	-1.114,18	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
5.4.0.00	EHH	15.195,85	14.457,25	17.741,39	17.500	17.500	17.500	17.500
5.7.5.00	EHH	-238	-328	0	0	0	0	0
1.2.2.00	EHH	435	0	0	0	0	0	0
1.2.6.05	EHH	-21.608,08	-21.741,35	-16.808,58	-28.400	-28.400	-28.400	-28.400
1.1.4.01	EHH	5.681,38	-24.819,84	-24.288,81	-48.100	-40.400	-40.400	-40.400
1.1.4.02	EHH	-42.097,60	13.890,48	5.710,11	0	0	0	0
1.1.4.03	EHH	-71.163,43	-75.919,62	-82.346,16	-88.000	-90.000	-92.300	-92.300
5.5.3.00	EHH	-2.990,08	1.448,16	1.075,35	-9.100	-9.100	-9.100	-9.100
5.7.3.00	EHH	-474,07	-9.070,73	-18.099,07	-15.600	-15.600	-15.600	-15.600
5.1.1.00	EHH	0	0	0	-30.000	-10.000	0	0
5.4.1.00	EHH	-82.659,57	-205.641,91	-64.828,96	-65.200	-70.000	-73.500	-73.500
5.4.2.00/5.4.3.00/5.4.6.00	EHH	-19.099,18	-18.336,77	-17.585,96	-17.700	-17.700	-17.700	-17.700
5.4.5.00	EHH	0	0	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

In der vorstehend aufgeführten Darstellung wird das ordentliche Ergebnis nach der Veränderung der Rücklagen dargestellt.

Finanzhaushalt

Die im Finanzhaushalt dargestellten Werte beziehen sich ausschließlich auf die laufenden Ein- und Auszahlungen.

Mit den dargestellten Werten im Finanzhaushalt kann weder das Konsolidierungsziel 1 noch das Konsolidierungsziel 2 bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes mit den derzeit festgestellten Ergebnissen und Planzahlen erreicht werden.

		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.1.1.00	FHH	-21.176,69	-20.500,73	-22.136,87	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400
1.1.4.07	FHH	0	0	0	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
2.1.1.02/2.1.5.02	FHH	-46.162,58	-41.622,00	-49.070,21	-63.000	-63.000	-63.000	-63.000
2.8.1.01	FHH	-142,29	-132,64	-125,94	-400	-400	-400	-400
2.8.1.02	FHH	-400	0	-1.048,47	-2.700	-2.700	-7.700	-2.700
3.6.1.00	FHH	-86.910,06	-85.386,46	-94.584,32	-105.000	-111.000	-117.000	-123.000
4.2.1.00 / 4.2.4.00	FHH	-500	-260,76	-316,56	-500	-500	-500	-500
5.3.8.00	FHH	-1.298,08	-940,39	-4.697,67	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
5.4.0.00	FHH	15.319,85	14.580,25	17.493,39	17.500	17.500	17.500	17.500
5.7.5.00	FHH	-238	-328	0	0	0	0	0
1.2.2.00	FHH	435	0	0	0	0	0	0
1.2.6.05	FHH	-12.694,18	-13.544,75	-16.130,58	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400
1.1.4.01	FHH	12.371,12	-20.503,06	-16.829,03	-42.100	-34.400	-34.400	-34.400
1.1.4.02	FHH	5.671,55	5.520,64	5.477,74	0	0	0	0
1.1.4.03	FHH	-66.200,40	-72.371,54	-75.816,16	-83.900	-85.900	-88.200	-88.200
5.5.3.00	FHH	-6.323,94	5.287,08	3.760,79	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
5.7.3.00	FHH	6.587,57	-11.394,50	-28.967,24	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
5.1.1.00	FHH	0	0	0	-30.000	-10.000	0	0
5.4.1.00	FHH	-7.503,45	-134.229,78	-32.738,93	-32.700	-37.500	-41.000	-41.000
5.4.2.00/5.4.3.00/5.4.6.00	FHH	0	0	0	0	0	0	0
5.4.5.00	FHH	0	0	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zwischensumme	-67.531,96	-13.223,52	19.866,96	-214.200,00	-198.100,00	-204.700,00	-205.500,00	-211.500,00	-216.500,00
Vorträge aus Vorjahren	-27.066,66	-94.598,62	-107.822,14	-87.955,18	-302.155,18	-500.255,18	-704.955,18	-910.455,18	-1.121.955,18
Jahressumme inkl. Ergebnisvorträge	-94.598,62	-107.822,14	-87.955,18	-302.155,18	-500.255,18	-704.955,18	-910.455,18	-1.121.955,18	-1.338.455,18

Weiterhin muss die laufende Haushaltsführung der Gemeinde auch mit den zuvor beschriebenen notwendigen Haushaltsmitteln darauf ausgerichtet sein, einen zumindest unterjährig positiven Finanzhaushalt in der Finanzrechnung aufzuweisen. Sollte dieses gelingen, können Konsolidierungszuweisungen gemäß § 27 FAG M-V beantragt werden und führen entsprechend zur Reduzierung der negativen Vorträge aus Vorjahren. Entsprechend ist eine ständige Ausgabekontrolle im Hinblick auf die Notwendigkeit von Maßnahmen notwendig.

Eine Vollkonsolidierung kann im aufgezeigten Zeitraum bis einschließlich 2028 mit diesem Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine weitere Verbesserung der Finanzausstattung durch das Land und die Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde Faulenrost auch zukünftig nicht in der Lage sein einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen.

Faulenrost, _____

Tobaben
Bürgermeister